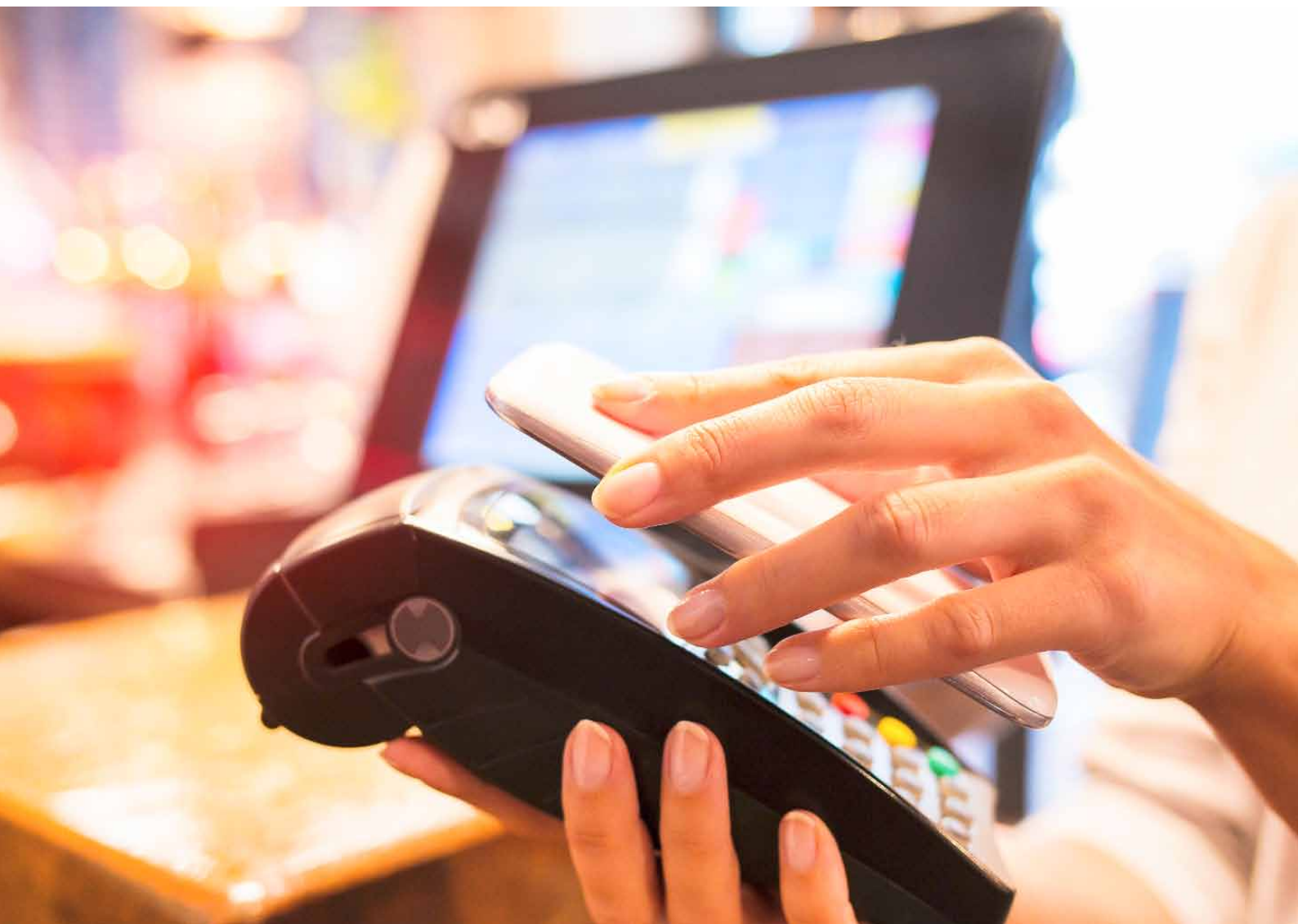


FAQ für Händler zum Wegfall der Funktion GeldKarte/girogo auf der Sparkassen-Card

Stand: April 2020



Inhalt

FAQ für Händler	3
1 Was bedeutet der Wegfall der Funktion GeldKarte/girogo auf der Sparkassen-Card (Debitkarte)?	3
2 Woran erkennen meine Mitarbeiter, dass die Sparkassen-Card nicht mehr über die GeldKarte-/girogo-Funktion verfügt?	3
3 Wann werden die Sparkassen-Cards umgestellt und wie erfolgt die Ausphasung?	3
4 Bis wann ist eine GeldKarte-/girogo-Zahlung noch möglich?	3
5 Wie lange sind die Händlerkarten der Sparkassen-Finanzgruppe noch gültig?	3
6 Wie lange steht das „Laden“ noch zur Verfügung?	4
7 Was passiert mit dem GeldKarte-/girogo-Guthaben auf den Sparkassen-Cards?	4
8 Warum kann an Akzeptanzstellen mit einer verbandsfremden Händlerkarte noch sechs Monate länger bezahlt werden als in SFG-Systemen?	4
9 Was geschieht mit den Zusatzanwendungen?	4
10 Welche alternativen Bezahlungsfunktionen stehen meinen Kunden zur Verfügung?	4
11 An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	4

FAQ für Händler

1. Was bedeutet der Wegfall der Funktion GeldKarte/girogo auf der Sparkassen-Card (Debitkarte)?

Die Sparkassen-Cards, die ab dem 1. Juli 2020 ausgegeben werden, werden nicht mehr mit der Funktion GeldKarte/girogo ausgestattet sein.

Das bedeutet, dass auf diese Sparkassen-Cards im Voraus kein Guthaben mehr gebucht werden kann, um damit an Ihren Terminals und Automaten, die die Zahlungsart GeldKarte/girogo anbieten, bargeldlos zu bezahlen.

2. Woran erkennen meine Mitarbeiter, dass die Sparkassen-Card nicht mehr über die GeldKarte-/girogo-Funktion verfügt?

Die Sparkassen-Cards, die ab dem 1. Juli 2020 ausgegeben werden, weisen nicht mehr die hier abgebildeten Logos GeldKarte und girogo auf – die zugehörige Funktion wird nicht mehr enthalten sein¹:



3. Wann werden die Sparkassen-Cards umgestellt und wie erfolgt die Ausphasung?

Die Ausphasung aus dem System GeldKarte/girogo erfolgt ab 1. Juli 2020. Ab diesem Datum werden Sparkassen-Cards ohne die Funktion GeldKarte/girogo ausgegeben.

Alle Sparkassen-Cards, die vor dem 1. Juli 2020 ausgegeben werden, enthalten noch die Funktion GeldKarte/girogo und können weiterhin zum

Bezahlen an Ihren Terminals und Automaten, die diese Zahlungsart anbieten, verwendet werden.

Die letzten Sparkassen-Cards mit GeldKarte-/girogo-Funktion und auch die Händlerkarten der Sparkassen-Finanzgruppe verlieren ihre Gültigkeit am 31. Dezember 2024.

Kunden können mit der Funktion GeldKarte/girogo bis zum Ende der Gültigkeit ihrer Sparkassen-Card an den Akzeptanzstellen mit einer Händlerkarte der Sparkassen-Finanzgruppe bezahlen, maximal jedoch bis 31. Dezember 2024. Mit Ablauf des Jahres 2024 werden keine Sparkassen-Cards mit GeldKarte-/girogo-Funktion mehr im Markt sein.

Kontounabhängige Karten mit GeldKarte-/girogo-Funktion, wie sie z. B. in Kantinen eingesetzt werden, sind noch bis Ende 2020 verfügbar. Sie können ebenfalls bis zum Ende ihrer Gültigkeit, maximal jedoch bis 31. Dezember 2024 zur Zahlung an entsprechenden Terminals eingesetzt werden.

4. Bis wann ist eine GeldKarte-/girogo-Zahlung noch möglich?

An Akzeptanzstellen mit einer Händlerkarte der Sparkassen-Finanzgruppe sind Zahlungen mit der GeldKarte-/girogo-Funktion noch bis 31. Dezember 2024 möglich.

An Akzeptanzstellen mit einer verbandsfremden Händlerkarte kann mit der GeldKarte-/girogo-Funktion noch bis 30. Juni 2025 gezahlt werden.

5. Wie lange sind die Händlerkarten der Sparkassen-Finanzgruppe noch gültig?

Jede Händlerkarte wird mit ihrem jeweiligen Ablaufdatum ungültig. Die letzten Händlerkarten der Sparkassen-Finanzgruppe verlieren ihre Gültigkeit zum 31. Dezember 2024. Ab diesem Zeitpunkt können keine Zahlungen mit GeldKarte/girogo mehr über die jeweilige Händlerkarte abgewickelt werden.

¹ In Einzelfällen kann es wegen Altbeständen vorkommen, dass eine Sparkassen-Card die Logos noch trägt, obwohl sie nicht mehr über diese Funktion verfügt.

Ihre mit GeldKarte-/girogo-Zahlungen erzielten Umsätze können Sie bis maximal sechs Monate nach Ablauf Ihrer Händlerkarte zur automatisierten Verarbeitung einreichen.

6. Wie lange steht das „Laden“ noch zur Verfügung?

Die Funktion „Laden“ steht für alle ab 1. Juli 2020 ausgegebenen Sparkassen-Cards nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Daueraufträge für das automatische Laden (Aboladen) können auf neue, ab 1. Juli 2020 ausgegebene Karten nicht übertragen und nicht weiter ausgeführt werden.

Sparkassen-Cards, die vor dem 1. Juli 2020 ausgegeben werden, können bis maximal 31. Dezember 2024 aufgeladen werden.

7. Was passiert mit dem GeldKarte-/girogo-Guthaben auf den Sparkassen-Cards?

Kunden können ihr Guthaben bis zum Ende der Gültigkeit ihrer Sparkassen-Card aufbrauchen, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2024.

Ihre Kunden sollten beachten, dass sie eventuell vorhandenes GeldKarte-/girogo-Guthaben nur bis drei Monate nach Ablauf der Kartengültigkeit in der Sparkassenfiliale entladen können, längstens also bis 31. März 2025.

8. Warum kann an Akzeptanzstellen mit einer verbandsfremden Händlerkarte noch sechs Monate länger bezahlt werden als in SFG-Systemen?

Die GeldKarte-/girogo-Funktion kann nach Ablauf der Sparkassen-Card von Kunden noch bis zu sechs Monate zum Bezahlen an Akzeptanzstellen mit gültiger Händlerkarte genutzt werden. Da die letzten Händlerkarten der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Gültigkeit zum 31. Dezember 2024 verlieren, sind Zahlungen mit der GeldKarte-/girogo-Funktion dort nur noch bis 31. Dezember 2024 möglich.

Wenn verbandsfremde Händler nach dem 31. Dezember 2024 noch eine gültige Händlerkarte im Einsatz haben, kann ein Kunde dort noch bis 30. Juni 2025 mit der GeldKarte-/girogo-Funktion seiner Sparkassen-Card bezahlen.

9. Was geschieht mit den Zusatzanwendungen?

Die Sparkassen-Card verfügt über die Zusatzanwendungen Jugendschutzmerkmal, Marktplatz und Fahrschein; die kontounabhängige GeldKarte über Marktplatz und Fahrschein. Die Zusatzanwendung „Jugendschutzmerkmal“ (Altersprüfung) steht weiterhin zur Verfügung. Sie kann bei altersbeschränkten Angeboten (z. B. Zigarettenautomat) weiter genutzt werden.

Die Zusatzanwendungen „Fahrschein“ und „Marktplatz“ werden, wie die Funktion GeldKarte/girogo, zum 31. Dezember 2024 eingestellt, da zum Ende der Ausphasung keine entsprechenden Sicherheitsmodule für die Nutzung mehr gültig sind.

10. Welche alternativen Bezahlungsfunktionen stehen meinen Kunden zur Verfügung?

Der Marktanteil von mobilem und kontaktlosem Bezahlen steigt. Kunden nutzen das kontaktlose Bezahlen mit Sparkassen-Card und Smartphone immer häufiger, weil es sicher, schnell und hygienisch ist. Als Händler profitieren Sie dabei von geringeren Transaktionskosten. Empfehlen Sie deshalb das kontaktlose Bezahlen und kennzeichnen Sie Ihre Terminals mit dem zugehörigen Logo:



11. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Beraterin/Ihr Berater gern zur Verfügung.